

29.05.98

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 24. Oktober 1996 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem
Gebiet des Umweltschutzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 239. Sitzung am 29. Mai 1998 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit - Drucksache 13/10704 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 24. Oktober 1996
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Tschechischen Republik
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
- Drucksache 13/10129 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.06.98

Erster Durchgang: Drs. 66/98

19.06.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 24. Oktober 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Der Bundesrat hat in seiner 727. Sitzung am 19. Juni 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.